

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	28.02.2018
Berichterstatter:	Vorsitzender	AZ:	101-00/1
		Vorlage Nr.:	023/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	26.04.2018	öffentlich - Entscheidung

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss bei den Amtsgerichten für die Amtsperiode ab 1. Januar 2019

I. Sachverhalt

Für die am 1. Januar 2019 beginnende neue Amtsperiode der Schöffen sind die dem Ausschuss nach § 40 GVG (Wahlausschuss) angehörenden sieben Vertrauenspersonen von den Kreistagen der Landkreise bzw. den Stadträten der kreisfreien Städte zu wählen (Nr. 16 i.V.m. Nr. 27.6 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 7. November 2012, Az.: 3221-II-418/91 und Nr. IB2-0143-2).

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks (Kreistag bzw. Stadtrat) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Kreistag des Landkreises Coburg hat fünf Vertrauenspersonen und der Stadtrat der Stadt Coburg hat zwei Vertrauenspersonen zu wählen.

Die Wiederwahl bisheriger Vertrauenspersonen ist zulässig.

Mit Schreiben vom 28.02.2018 sind die Fraktionen gebeten worden, einen entsprechenden Wahlvorschlag zu unterbreiten.

II. Beschlussvorschlag

Dem Kreistag des Landkreises Coburg wird folgender Wahlvorschlag für die fünf Vertrauenspersonen aus dem Landkreis Coburg für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Coburg für die Amtsperiode ab 1. Januar 2019 unterbreitet:

Vertrauenspersonen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

III. An GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VI. Zum Akt/Vorgang

Angermüller

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat